

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen



Konzept zur Organisation und Durchführung des 26. Norddeutschen Jugendländervergleichs im Schwimmen in Rostock am 20./21.11.2021 im Rostocker Hallenschwimmbad „Neptun“ (Hygienekonzept)

(Stand: 26. Oktober 2021)

Präambel

Der 26. Norddeutsche Jugendländervergleich wird durchgeführt unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Dabei wird sichergestellt, dass sich gemäß §8 Abs. 9 (Corona-LVO M-V) ausschließlich die maximal zulässigen Personen (Athleten, Betreuer, Kampfrichter, Organisationsteam) gleichzeitig im direkten Beckenbereich der 25m Halle im Hallenbad „Neptun“ aufhalten und eine Registrierung der Personen über eine Anwesenheitsliste durchgesetzt wird.

Grundlage dieses Konzepts bilden die Corona-Landesverordnung Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO-M-V) vom 23. April 2021 und das anlagenbezogene Hygienekonzept für das Hallenschwimmbad „Neptun“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 3. August 2020. Die enthaltenen Regelungen und Bestimmungen, insbesondere die Abstandregel und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung umgesetzt.

Aufgrund der Entwicklung der pandemischen Situation hat die Landesregierung M-V beschlossen, dass für die Beherbergung aller Personen ab dem 7. Lebensjahr, laut §4 Corona-LV ein tagesaktueller Schnelltest (vom Testzentrum; nicht älter als 24h) erforderlich ist. Dementsprechend wenden wir auch für den Wettkampf die 3G-Regel für alle Teilnehmer an. Der Impfnachweis ist am Samstag beim Einlass vorzuzeigen, ein Genesenen- oder Testnachweis ist in Kopie abzugeben.

Umsetzung

Die Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter werden vor der Veranstaltung über die einzuhaltenden Regeln informiert. Der Zugang zum Hallenbad erfolgt über den Eingang und wird vom Sicherheitspersonal des Hallenbades und Verantwortlichen des Ausrichters kontrolliert. Hier erfolgt die Registrierung der Personen und die Kontrolle der Bestätigungen der Verbände, dass alle Teilnehmer geimpft, genesen oder getestet, sowie gesund und symptomfrei sind. Der Testnachweis darf maximal 24h alt sein. Bei Genesenen darf der Zeitpunkt der Infektion nicht älter als 6 Monate sein.

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen



Allgemeines

- Die Gesamtzahl der gleichzeitig im Beckenbereich befindlichen Personen übersteigt nicht 320.
- Zur Kontaktminimierung wird den Verbänden eine konkreter Betreuerschlüssel pro Teilnehmer mitgeteilt (1 Betreuer je 6 Sportler). Maximale Teilnehmerzahl pro Verband: 35 Personen.
- Beim Betreten und Verlassen der Gebäude bzw. Gebäudeteile und Räume sowie auf den Gängen sind Ansammlungen und Gruppenbildungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes zu vermeiden.
- Die aktuell gültigen Hygiene- und Desinfektionsvorgaben werden stets eingehalten und umgesetzt, hierfür gibt es auf dem Gelände Möglichkeit der Händedesinfektion.
- Zuschauer sind zu der Veranstaltung nicht zugelassen.
- Für alle Mitarbeiter der Organisation, Kampfrichter, Teilnehmer, Betreuer, Medienvertreter, Dienstleister und Sicherheitsdienst wird das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (medizinische Mund-Nase-Bedeckung) vorgeschrieben und kontrolliert.
- Am Wettkampf teilnehmen dürfen nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekts haben. Vom Wettkampf ausgeschlossen sind:
 - Personen, die positiv auf Coronaviren getestet wurden und vor Ende der Ausheilung (Wiederfreigabe nur nach Negativtest)
 - Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden (Kontaktpersonen);
 - Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache);
 - Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.
- Alle Athleten und Betreuer werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2-Infektionen oder Verdachtsmomenten in Eigenverantwortung im Vorfeld des Ländervergleichs eine medizinische Untersuchung zu realisieren.
- Sofern Sportler, Betreuer oder Wettkampfoffizielle als Kontaktperson festgestellt werden oder selbst unter Coronaverdacht stehen oder Corona diagnostiziert wird, besteht eine Meldepflicht an den Veranstalter/Ausrichter (Norddeutscher Schwimmverband e.V./ Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e. V.). Beide Verbände veranlassen alle ihrerseits notwendigen Maßnahmen.
- Alle Athleten und Betreuer erhalten einen Block auf der Tribüne der 25m-Halle zugewiesen. Dieser gilt für den Zeitraum des Wettkampfes als Aufenthaltsbereich.
- Nach dem Ende ihrer Wettbewerbe haben alle Athleten den ihnen zugeteilten Aufenthaltsbereich schnellstmöglich wieder einzunehmen.
- Die Kontaktdaten und Gesundheitsinformationen sind von allen Anwesenden vor Beginn der Veranstaltung auf vorgefertigten Meldebögen anzugeben. Die Bögen werden gesammelt und für die

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen



Dauer von vier Wochen unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Einlasszeiten	Der Zugang zum Hallenbad wird für die Athleten und Betreuer verbandsweise. Die Umkleidebereiche werden auch gestaffelt je Verband genutzt. Die Zeiten von Einlass und Einschwimmen sind in tabellarischer Form beigelegt.
Zugang zur Halle	Der Zugang zum Beckenbereich der 25m Halle erfolgt ausschließlich über die Umkleidekabinen.
Toiletten/Duschen	Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Zahl nutzbar sein. Duschen stehen ebenfalls zur Verfügung. Hier wird entsprechend des Hygienekonzeptes des Hallenschwimmbades auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten sein.
Einschwimmen	Einschwimmen wird je Verband auf den vorher zugewiesenen Bahnen und zu den festgelegten Zeiten durchgeführt. Die Zeitslots für die jeweiligen Verbände sind der beigelegten Tabelle zu entnehmen. Einschwimmen während der laufenden Wettkämpfe ist nicht möglich. Das Sprungbecken ist ausschließlich zum Ausschwimmen unter Verbandsaufsicht freigegeben.
Wettbewerbe	<p><i>Generelles:</i></p> <p>In der Wettkampfororganisation sind die Teilnehmergruppen und Zeitplanungen so zu organisieren, dass die Abstandsregeln sicher eingehalten werden können. Die Aufenthaltszeiten in ausgewählten Bereichen werden auf das Notwendigste reduziert. Aufenthalte in nicht wettkampfspezifischen Bereichen sind untersagt.</p> <p>Die Athleten haben untereinander ausreichenden Abstand zu halten. Die Anwesenheit mehrerer Wettkampfläufe auf der Startbrücke ist untersagt.</p> <p>Hilfestellung oder verbal Korrekturen durch die Betreuer sind von ihren Aufenthaltsbereichen unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Coachingzonen werden nicht eingerichtet.</p> <p>Die Kampfrichterpositionen sind so zu planen, dass mit größtmöglichem Abstand gearbeitet werden kann. Auch wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.</p> <p><i>Einzelwettkämpfe:</i></p> <p>Die Wettkämpfe werden auf allen Startbahnen durchgeführt (Bahnbreite 2,5m). Ein Mindestabstand von 1,5m ist in jedem Fall gewährleistet. Eine Interaktion unter den Teilnehmern ist zu vermeiden.</p> <p>Jeder Lauf wird mit Vorstart stattfinden. Der Vorstartbereich ist im Lageplan markiert. Der Aufenthalt im Vorstartbereich ist für jeden Sportler verpflichtend. Vom Vorstart begeben sich die Sportler erst nach Aufforderung auf die Startbrücke. Nach ihrem Lauf verlassen die Sportler die Startbrücke, erst dann wird der folgende Lauf auf die Startbrücke gerufen. Es erfolgt Überkopfstart. Im Vorstartbereich gilt, wie im übrigen Hallenbereich, Maskenpflicht!</p>

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen



Staffelwettkämpfe:

Staffelwettkämpfe werden ebenfalls ausgetragen. Hier ist darauf zu achten, dass die Mannschaften sich nicht vermischen.

Siegerehrung

Siegerehrungen der einzelnen Wettkämpfe werden nicht durchgeführt. Zur Sicherstellung der Abstände verbleiben die Mannschaften bei der Mannschaftsehrung in ihren Blöcken. Die drei erstplatzierten Mannschaften werden auf der Startbrücke geehrt.

Ergänzendes

- Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten selbst auf den Schutz seiner Person achten muss.
- Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den Anderen zuständig ist und ihn schützen kann.
- Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlung sind möglich.
- Bei Erkrankungssymptomen wird sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne eingeleitet, um Familienangehörige und Teammitglieder nicht anzustecken.
- Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.

Einlass- und Einschwimmzeiten je Verband am Samstag

Verband	Einlasszeit	Einschwimmen	Bahnen
Mecklenburg-Vorpommern	12:15 Uhr	12:30 Uhr – 12:55 Uhr	4,5,6
Schleswig-Holstein	12:15 Uhr	12:30 Uhr – 12:55 Uhr	1,2,3
Hamburg	12:30 Uhr	13:00 Uhr – 13:25 Uhr	4,5,6
Niedersachsen	12:40 Uhr	13:00 Uhr – 13:25 Uhr	1,2,3
Berlin	12:55 Uhr	13:30 Uhr – 13:55 Uhr	4,5,6
Brandenburg	13:05 Uhr	13:30 Uhr – 13:55 Uhr	1,2,3
Sachsen-Anhalt	13:25 Uhr	14:00 Uhr – 14:25 Uhr	4,5,6
Nordrhein-Westfalen	13:35 Uhr	14:00 Uhr – 14:25 Uhr	1,2,3

Einlass- und Einschwimmzeiten je Verband am Sonntag

Verband	Einlasszeit	Einschwimmen	Bahnen
Mecklenburg-Vorpommern	7:45 Uhr	8:00 Uhr – 8:25 Uhr	4,5,6
Schleswig-Holstein	7:45 Uhr	8:00 Uhr – 8:25 Uhr	1,2,3
Hamburg	8:00 Uhr	8:30 Uhr – 8:55 Uhr	4,5,6
Niedersachsen	8:10 Uhr	8:30 Uhr – 8:55 Uhr	1,2,3
Berlin	8:25 Uhr	9:00 Uhr – 9:25 Uhr	4,5,6
Brandenburg	8:35 Uhr	9:00 Uhr – 9:25 Uhr	1,2,3
Sachsen-Anhalt	8:55 Uhr	9:30 Uhr – 9:55 Uhr	4,5,6
Nordrhein-Westfalen	9:05 Uhr	9:30 Uhr – 9:55 Uhr	1,2,3

Zu beachten ist die maximale Kapazität des Schwimmbeckens. Pro Bahn dürfen maximal 8 Sportler im Wasser sein. Auf die Einhaltung der maximalen Bahnkapazitäten ihrer zugewiesenen Bahnen ist durch die Verbände zu achten. Es werden keine extra Sprintbahnen zur Verfügung gestellt. Den Mindestabstand auch im Becken beim Einschwimmen sicherstellen.

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen



Nach Wettkampfe verlassen die Verbände in umgekehrter Reihenfolge die Halle durch die Umkleide, wie sie sie betreten haben, damit Menschenansammlungen vermieden werden. Sportler die ihre Wettkämpfe bereits beendet haben, können den Gebäudekomplex auch vorzeitig verlassen, um Gruppenbildungen in den Umkleidebereichen zu vermeiden.

Erklärung Wegeplan 25m-Halle:

Im beigefügten Wegeplan sind die Bereiche für die Kampfrichter rot markiert. Diese Bereiche sind nur vom Kampfgericht und Mitgliedern des Org.-Teams zu betreten. Wenn Interaktionen anderer Teilnehmer mit Kampfrichtern stattfinden, so ist von allen Beteiligten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Außerdem im Plan vermerkt, welche Blöcke auf den Tribünen den Verbänden zugewiesen sind. Diese Zuweisungen sind einzuhalten.

Ebenfalls farblich markiert (grün) ist der Vorstartbereich. Hier hat sich jeder Sportler vor seinem Lauf einzufinden. Hier sind auch die Durchsagen der Sprecher zu beachten.

Für den gesamten Zeitraum des Wettkampfes ist ein Einbahnstraßen-System in der Halle. Dieses System ist für alle Wege einzuhalten. Völlig gleich, ob vom Platz zum Start oder zur Sanitäreinrichtung oder auch vom Start zum Platz.

26. Norddeutscher Jugendländervergleich im Schwimmen

